Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport der Stadt Bergisch Gladbach

06.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente 5
TOP Ö 10 Haushalt 2018 5
Beschlussvorlage 0580/2017 5
Anlage 1 und 2 Änderungsliste 2018 0580/2017 17
Anlage 3 zum TOP Haushalt 2018 0580/2017 21

Ö 10

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0580/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.12.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2018 des FB 4, die Investitionen und die Änderungslisten in der Fassung der Vorlage sowie unter Berücksichtigung der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

2. Die HSK-Maßnahme „4.440.1/Haus der Musik: Veränderung der Personalstruktur“ wird teilweise aufgehoben. Konkret sollen dazu im Stellenplan 2018 für die Produktgruppe 04.400/Haus der Musik die eingetragenen Gruppen-kw-Vermerke bei den Stellen 4-44-491, 4-44-501, 4-44-515 und 4-44-521 aufgehoben werden (analog zur Stellenplanvorlage 2018, Drucksachen-Nr. 0539/2017).

Sachdarstellung / Begründung:

Der Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 17.10.2017 in den Rat eingebracht und von dort an die Fachausschüsse zur Beratung der Einzeletats überwiesen. Aufgrund der Zuständigkeiten des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sind die Haushaltsplanungen 2018, die den Produktbereichen 03/Schulträgeraufgaben, 04/Kultur und Wissenschaft sowie 08/Sportförderung zugeordnet sind, zu beraten.

Die wesentlichen Haushaltspositionen und Haushaltsziele für die 9 betroffenen Produktgruppen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei den jeweiligen Teilplänen differenzierter dargestellt; auf die diesbezüglichen Ausführungen wird verwiesen.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, die anstehenden Haushaltsplanberatung den ihnen ausgehändigten Entwurf der Haushaltsplanung 2018 mit in die Ausschusssitzung zu bringen. Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. den Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 (Seiten 7 – 24),
2. Kopien der für die Produktbereiche 03, 04 und 08 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2018 (Seiten 139 - 199 sowie 255 - 269).

Diese Vorlage enthält weiterhin zusätzliche Erläuterungen zu den Ansatzänderungen gegenüber der Entwurfsfassung innerhalb der einzelnen Produktgruppen.

Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen

03.400/Schulträgeraufgaben
04.410/Kulturförderung
04.420/Stadtbücherei
04.430/VHS
04.440/Haus der Musik
04.450/Kunst- und Kulturbesitz
04.470/Stadtarchiv
08.490/Sportförderung
08.495/Sportstätten

Produktgruppe 03.400/Schulträgeraufgaben (Haushaltsplanentwurf, S. 139 - 149)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Hinweis 400.001:
Bei den Schülerbeförderungskosten sind im bisherigen Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2018 einmalig erhöhte Transportaufwendungen von 88.404 € für zusätzliche Bäderfahrten der Schulen zum Kombibad Paffrath berücksichtigt worden, hervorgerufen durch die komplette Schließung des Hans-Zanders-Bades für vordringliche Sanierungsarbeiten. Da nach erfolgter Sanierung das Hans-Zanders-Bad bereits jetzt wieder vollständig für das Schulschwimmen genutzt wird, kann nun auch die diesbezügliche Ansatzerhöhung von 88.404 € für das Haushaltsjahr 2018 rückgängig gemacht werden.

Hinweis 400.002:
Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 19.10.2017 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2018 eine verringerte BSV-Umlage (- 3.840 €) für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.295.825 € aus. In der Finanzplanung des BSV für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 steigt dann die städtische BSV-Umlage wieder jährlich an und zwar auf bis zu 2.424.226 € im Haushaltsjahr 2021. Die bisherigen konsumtiven Haushaltsätze für die allgemeine BSV-Umlage im Entwurf der städtischen Haushaltsplanung 2018 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.
Die BSV-Verbandsversammlung berät am 30.11.2017 abschließend über den vorgelegten Entwurf des BSV-Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Hinweis 400.001:
Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 19.10.2017 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2018 einen verringerten investiven Finanzierungszuschuss für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 100.975 € (Haushaltsjahr 2018) und 57.327 € (Haushaltsjahre 2019 - 2021) aus. Die bisherigen Haushaltsansätze im Entwurf der städtischen Investitionsplanung 2018 - 2021 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.
Die BSV-Verbandsversammlung berät am 30.11.2017 abschließend über den vorgelegten Entwurf des BSV-Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018.

Produktgruppe 04.410/Kulturförderung (Haushaltsplanentwurf, S. 151 - 157)

1. Konsumtiver Bereich

1.1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe 04.420/Stadtbücherei (Haushaltsplanentwurf, S. 159 - 166)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Hinweise 420.001und 420.002:
Die Landesmittel für das RFID-Projekt werden voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2018 bewilligt und zur Verfügung gestellt werden. Eine Abwicklung dieses umfangreichen Gesamtprojektes innerhalb von dann nur 6 Monaten ist - auch nach den Erfahrungen anderer Bibliotheken - unrealistisch und soll nunmehr in 2 Phasen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 durchgeführt werden. Diese Verfahrensweise bei der Umsetzung des RFID-Projektes wurde von der Stadtbücherei mit der zuständigen Fachstelle für Bibliotheken beim Land NRW besprochen und abgestimmt.
Die bisherigen Haushaltsansätze dieser Investitionsmaßnahme im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 von 79.200 € (investive Einzahlung) und 132.000 € (investive Auszahlung) sind deshalb jetzt auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nach Maßgabe der beiden Projektphasen umzuverteilen.

Produktgruppe 04.430/VHS (Haushaltsplanentwurf, S. 167 - 174)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe 04.440/Haus der Musik (Haushaltsplanentwurf, S. 175 - 181)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

3. Teilweise Aufhebung der HSK-Maßnahme Nr. 4.440.11/"Haus der Musik: Veränderung der Personalstruktur"

Seit dem Beschluss dieser HSK-Maßnahme (sog. „Himmelheber-Konzept") im Jahr 2012 werden im Haus der Musik beim Ausscheiden von festangestellten Musikpädagogen nur noch Honorarlehrkräfte verpflichtet. Dadurch konnten die Aufwendungen für Personalausgaben in erheblichem Umfang reduziert werden. Die Einsparziele des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK-Vorgaben) wurden bis zum Haushaltsjahr 2017 nicht nur erfüllt, sondern sogar deutlich übertroffen!

Die pädagogische Aufgabenstellung der Musikschule und ihre Präsenz in der städtischen Bildungs- und Kulturlandschaft lassen sich aber mit dem schwindenden Anteil an festangestellten Lehrkräften nicht mehr aufrechterhalten. Die Fluktuation bei den Honorarlehrkräften stieg an, da die Mitarbeiter*innen jede Möglichkeit nutzten, um eine tariflich vergütete feste Stelle anzunehmen, da ihnen dort bessere Perspektiven geboten werden (beispielsweise durch vergütete Krankheits- und

Urlaubszeiten). Die Schüler*innen mussten dadurch öfter Lehrerwechsel hinnehmen. Die Belastung für die verbliebenen festangestellten Lehrkräfte stieg an und auch der Abstimmungsaufwand wurde größer. Zudem konnten die Qualitätsansprüche nicht mehr in jedem Fall gesichert werden.

In den Jahren 2016 und 2017 war außerdem ein weiterer - ungeplanter und das HSK übertreffender - Personalabbau zu verkraften:
Am 01.01.2016 wechselte eine Lehrkraft mit einer 0,7-Stelle in den FB 1-14. Einer Mitarbeiterin wurde zum 31.10.2016 gekündigt (0,5 Stelle). Eine weitere Kündigung wurde zum 31.03.2017 wirksam (0,49 Stelle). Ein weiterer Mitarbeiter ist zum 30.06.2017 in die Altersteilzeit gegangen (0,73 Stelle). Nach einer langen Krankheitsphase (seit Ende Februar 2017) ist eine Mitarbeiterin ab dem 01.07.2017 unerwartet in den Ruhestand gegangen (0,48 Stelle). Insgesamt sind das 2,9 Stellenanteile, deren Wegfall das Musikschulleben ernsthaft gefährden.

Um diese Entwicklung abzumildern, sollte die HSK-Maßnahme 4.440.11 teilweise aufgehoben werden. In der Sitzung des ABKSS vom 14.03.2017 wurde diese komplexe Thematik bereits grundsätzlich thematisiert und die Verwaltung gebeten, hierzu Überlegungen anzustellen, wie diesem „langsamen Ausbluten“ unserer Musikschule begegnet werden kann (siehe Anlage 3: Auszug aus der Niederschrift zu TOP 11/Haus der Musik-Bericht 2015/2016).

Inhaltliche Begründung:

Die Musikschule ist mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert, gerade auch was die Kooperationen mit Grundschulen und Kitas angeht. Die Stelleninhaber, die momentan Fachkoordinatorin für die Musikalische Früherziehung sind, haben sich vermehrt in diesem **Kooperationsbereich** eingebracht (Zuarbeit zum Projekt "Kita Kradepohl", Projekte "Musikschule in der Kita") und kann dieses Themenfeld außerordentlich qualifiziert bearbeiten (Inhaltliche Ausarbeitung von Förderanträgen, Sponsoring Kita-Unterricht). Es ist dringend notwendig, in diesem Bereich auch zukünftig eine Fachkraft, die aus der Praxis kommt und die Bedürfnisse der Kitas und der Vorschulkinder kennt, in die Organisation einzubinden.

Ein weiterer Schwerpunkt unser Kooperationen wird das Projekt „JeKits“ sein, um das sich die Musikschule mit der GGS Moitzfeld beworben hat. Wir haben sehr gute Chancen, den Zuschlag zu bekommen. Das wird für die Musikschule ein wichtiges Pilotprojekt sein, um Grundschule und Musikschule zu vernetzen (gemeinsamer Unterricht im Tandem-Modell mit einer Grundschul- und Musikschullehrkraft, dann Gruppenunterricht und Aufbau eines kleinen Ensembles in der Grundschule). Auch dieser Kooperationsbereich erfordert seitens der Musikschule einen großen Organisationsaufwand, der qualifiziert nur durch hauptamtliche Stelleninhaber getätigt werden kann.

Ähnliches gilt für die Fachkoordination für den Streicherbereich und die Lehrkraft für Violoncello und Orchesterleitung. Aufgrund von HSK-Einsparungen sind Stellenanteile gekürzt worden. Der Streicherbereich ist ein zentraler Bereich der Musikschule. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Durch die Einstellung von Honorarlehrkräften ist die Besetzung des Streicherkollegiums auf 13 Lehrkräfte angewachsen. Davon sind nur noch 3 festangestellt, d.h. die anfallenden **Zusammenhangstätigkeiten** (Konzertorganisation, Präsenz bei Veranstaltungen, Elterngespräche, Organisation der Stundenpläne) müssen vermehrt von diesen übernommen werden.

Es sind 3 Orchester zu betreuen und zusätzlich das Ensemble "Landimini", das beim Bundeswettbewerb Jugend musiziert einen 1. Preis einspielte und vielfach in der Öffentlichkeit zu hören ist. Die Streichergruppen fahren jährlich zu einer Probenfreizeit, sind außerdem regelmäßig bei Konzerten zu hören. Außerdem ist das vom Stelleninhaber geleitete Orchester, (die "Saitentänzer") Partnerensemble für unseren Austausch mit Joinville-le-Pont geworden. In 2017 hat das Ensemble Joinville besucht, der Termin in Bergisch Gladbach ist für April 2018 schon terminiert. Der Mitarbeiter wird 5 Schüler im Falle einer Deputatserhöhung zusätzlich unterrichten können. Das ist auch sinnvoll, denn eine Sachgebietsleitung in einer solch zentralen Funktion erfordert auch eine hohe pädagogische Präsenz. Ein weiterer Vorteil ist natürlich die teilweise Refinanzierung der Personalkosten durch eingehende Unterrichtsentgelte in Höhe von ca. 5.400 € jährlich.

Weitere über das Jahr 2018 hinausgehende **Projekte** sollen abgesichert werden. Beispielsweise sind die Projekte JBO (Jugendblasorchester) im Bläserbereich und im Gitarrenbereich Schulprojekte zu nennen, die einen hohen Grad an Weisungsgebundenheit aufweisen. Für das Projekt JBO geht das nur über eine neue Festanstellung im Bläserbereich.

Im Gitarrenbereich hat sich nun ganz aktuell angekündigt, dass eine Lehrkraft (4-44-520, davon anteilig 0,4-Stelle) frühzeitig zum 31.3.2018 kündigen möchte. Regulärer Eintritt in den Ruhestand ist der 1.11.2018. Hier zeigt sich, dass es mittlerweile sehr schwierig ist, geeignete **Honorarlehrkräfte** für Gitarre zu beschäftigen. Außerdem hat das Haus der Musik das Problem, Honorarlehrkräfte für die Ensembles zu finden, da diese Arbeit größere Vorbereitungszeiten und hohe Präsenz bei Konzerten und Mitwirkungen erfordert.

Um die ordnungsgemäße Durchführung der erläuterten Aufgaben zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung deshalb, die HSK-Maßnahme 4.440.11 teilweise wieder aufzuheben. Konkret sollen dazu im Stellenplan 2018 die eingetragenen Gruppen-kw-Vermerke bei den Musikschul-Stellen 4-44-491, 4-44-501, 4-44-515 und 4-44-521 (2,5 Stellenanteile) aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Die geplanten zukünftigen HSK-Einsparungen (insgesamt 348 T€ bis 2022) werden demnach nicht in vollem Umfang realisiert werden können. Eine detaillierte Kalkulation ist derzeit jedoch nur schwer möglich, da diese Stellen perspektivisch erst wieder bei frei werdenden Stellen, bei entsprechendem Bedarf und passendem Personal wieder besetzt würden. Der geschätzte Mehraufwand dürfte über die Jahre maximal 75 T€ p.a. ausmachen (Personalaufwand statt geplantem Honoraraufwand, bei vollständiger Wiederbesetzung der 2,5 Stellen).

Produktgruppe 04.450/Kunst- und Kulturbesitz (Haushaltsplanentwurf, S. 183 - 192)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.
Ein redaktioneller Übertragungsfehler - doppelte Auflistung der Mietnebenkosten - bei den Erläuterungen zum Produkt 04.450.3/Betrieb des Schulmuseums (Haushaltplanentwurf, S. 189) wird in der beschlossenen Fassung noch korrigiert. Die Mietnebenkosten von 2.734 € sind aber nur einmal bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt worden.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Hinweis 450.001:
Im Laufe des Haushaltsjahr 2018 sollen aus personalwirtschaftlichen Gründen und zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (kostenneutral!) die Beschäftigungsverhältnisse für den Hausmeister und eine 0,5 Museumsfachkraft des Kunstmuseums Villa Zanders von der GL-Service gGmbH regulär in den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach überführt werden. Hierfür sind im Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018 für das Kunstmuseum Villa Zanders insgesamt 1,5 „neue“ Stellen (1,0 Stelle für Hausmeister u. 0,5 Stelle für museumsfachliche Sachbearbeitung) ausgewiesen, über die der Rat im Rahmen der Stellenplanberatungen noch abschließend zu befinden hat (Drucksachen-Nr. 0539/2017: Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018). Bei den im Entwurf des Haushaltsplans 2018 veranschlagten Personalaufwendungen für das Kunstmuseum Villa Zanders sind diese neuen Stellenausweisungen bereits mit eingerechnet worden (ein halbes Jahr für 2018 und dann vollständig in den Folgejahren ab 2019).

Damit entfallen dann die im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hierfür noch berücksichtigten Erstattungsleistungen an die GL-Service gGmbH, der bisherige Haushaltsansatz bei dem Sachkonto 5238000 (Erstattungen an übrige Bereiche) kann um die in der „Änderungsliste zum Entwurf“ ausgewiesenen Beträge gekürzt werden.
Diese Ansatzkürzungen in der Änderungsliste zum Entwurf stehen jedoch unter dem **Vorbehalt**, dass die vorgeschlagene Neueinrichtung der beiden Stellen für das Kunstmuseum Villa Zanders vom Rat im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 auch so beschlossen wird.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe 04.470/Stadtarchiv (Haushaltsplanentwurf, S. 193 - 199)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe 08.490/Sportförderung (Haushaltsplanentwurf, S. 255 - 260)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe 08.495/Sportstätten (Haushaltsplanentwurf, S. 261 - 269)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Anmerkung des Stadtkämmerers:

Der in der Vorlage vorgeschlagene Wegfall der kw-Vermerke im Stellenplan der Musikschule löst erst dann fiskalische Folgen aus, wenn eine Vakanz entsteht und diese mit einer fest angestellten Tarifkraft besetzt wird. Das bedeutet aber nicht, dass nicht bereits bei Beschlussfassung die zukünftigen fiskalischen Konsequenzen bedacht werden müssen.

Dass es sich beim aktuellen Vorschlag um eine teilweise Aufhebung einer vom Rat beschlossenen HSK-Maßnahme handelt, geht bereits aus den Beschlussvorschlag hervor.

Eine weitere Auswirkung wird sich aber perspektivisch für den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchstbetrag der freiwilligen Aufwendungen ergeben. Bei diesem lässt die Kommunalaufsicht lediglich eine jährliche 1%ige Steigerung zu. Im Höchstbetrag der freiwilligen Aufwendungen sind aber die kompletten Personalaufwendungen der kulturellen Einrichtungen, also auch der Musikschule enthalten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Tarifsteigerungen häufig größer als 1% p.a. waren. Sollte dies auch in Zukunft so sein, wovon auszugehen ist, wird sich hieraus zwangsläufig ein Konsolidierungsdruck für alle freiwilligen Leistungen ergeben.

Die bisherige HSK-Maßnahme „Himmelheber-Konzept“ war hier ein probates Gegensteuerungsinstrument, das zu Personalkosteneinsparungen bei den freiwilligen Aufwendungen beigetragen hat.

Mit jeder Stellenwiederbesetzung wird dieses Potenzial sukzessive entfallen. Eine tatsächliche Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses erfordert also neben dem formalen Vorliegen einer HSK-Genehmigung weitere flankende materielle Maßnahmen, die das Einhalten des Gesamtbetrags gewährleisten. Das können nach Lage der Dinge nur Reduzierungen an anderer Stelle sein bzw. perspektivisch der Wegfall des Katalogs nach Erreichen des Haushaltsausgleichs, allerdings erst im Jahr 2021.

Die Vorlage steht im Übrigen in einem finanzpolitischen Spannungsverhältnis zum Antrag des Stadtsportverbandes auf Wiedereinführung der Jugendförderung, deren Streichung ebenfalls eine HSK-Maßnahme war.

Anlage 1:

Änderungsliste zum Ergebnisplan

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 03.400 Schulträgeraufgaben

Stadt Bergisch Gladbach

Teilergebnisplan	2018			2019			2020			2021			Hinweise
	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	
5271100: Schülerbeförderungskosten	1.841.271	-88.404	1.752.867	1.770.396	0	1.770.396	1.788.100	0	1.788.100	1.805.981	0	1.805.981	400.001
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**2.725.021**	**-88.404**	**2.636.617**	**2.666.033**	**0**	**2.666.033**	**2.695.693**	**0**	**2.695.693**	**2.720.601**	**0**	**2.720.601**	
5313000: Aufw.f.Zuweis.an Zweckverbände	2.299.665	-3.840	2.295.825	2.322.662	5.564	2.328.226	2.345.888	53.275	2.399.163	2.369.347	54.919	2.424.266	400.002
15. - Transferaufwendungen	**2.421.489**	**-3.840**	**2.417.649**	**2.445.414**	**5.564**	**2.450.978**	**2.469.578**	**53.275**	**2.522.853**	**2.493.984**	**54.919**	**2.548.903**	
17. = Ordentliche Aufwendungen	**23.938.589**	**-92.244**	**23.846.345**	**24.000.087**	**5.564**	**24.005.651**	**24.131.357**	**53.275**	**24.184.632**	**24.246.165**	**54.919**	**24.301.084**	
18 = Ordentliches Ergebnis	**-23.451.947**	**92.244**	**-23.359.703**	**-23.557.486**	**-5.564**	**-23.563.050**	**-23.725.636**	**-53.275**	**-23.778.911**	**-23.865.526**	**-54.919**	**-23.920.445**	
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	**-23.451.947**	**92.244**	**-23.359.703**	**-23.557.486**	**-5.564**	**-23.563.050**	**-23.725.636**	**-53.275**	**-23.778.911**	**-23.865.526**	**-54.919**	**-23.920.445**	
26. = Jahresergebnis	**-23.451.947**	**92.244**	**-23.359.703**	**-23.557.486**	**-5.564**	**-23.563.050**	**-23.725.636**	**-53.275**	**-23.778.911**	**-23.865.526**	**-54.919**	**-23.920.445**	
Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	**-23.489.947**	**92.244**	**-23.397.703**	**-23.595.866**	**-5.564**	**-23.601.430**	**-23.764.400**	**-53.275**	**-23.817.675**	**-23.904.677**	**-54.919**	**-23.959.596**	

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe: 04.450 Kunst- und Kulturbesitz

Stadt Bergisch Gladbach

Teilergebnisplan	2018			2019			2020			2021			Hinweise
	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	
5238000: Erstatt.an übrige Bereiche	319.800	-44.225	275.575	322.998	-82.275	240.723	326.228	-83.097	243.131	329.490	-83.928	245.562	450.001
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**427.043**	**-44.225**	**382.818**	**431.313**	**-82.275**	**349.038**	**435.627**	**-83.097**	**352.530**	**439.983**	**-83.928**	**356.055**	
17. = Ordentliche Aufwendungen	**1.142.670**	**-44.225**	**1.098.445**	**1.199.865**	**-82.275**	**1.117.590**	**1.212.409**	**-83.097**	**1.129.312**	**1.226.340**	**-83.928**	**1.142.412**	
18 = Ordentliches Ergebnis	**-1.101.495**	**44.225**	**-1.057.270**	**-1.158.711**	**82.275**	**-1.076.436**	**-1.171.255**	**83.097**	**-1.088.158**	**-1.185.186**	**83.928**	**-1.101.258**	
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	**-1.101.495**	**44.225**	**-1.057.270**	**-1.158.711**	**82.275**	**-1.076.436**	**-1.171.255**	**83.097**	**-1.088.158**	**-1.185.186**	**83.928**	**-1.101.258**	
26. = Jahresergebnis	**-1.101.495**	**44.225**	**-1.057.270**	**-1.158.711**	**82.275**	**-1.076.436**	**-1.171.255**	**83.097**	**-1.088.158**	**-1.185.186**	**83.928**	**-1.101.258**	
Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	**-1.101.995**	**44.225**	**-1.057.770**	**-1.159.216**	**82.275**	**-1.076.941**	**-1.171.765**	**83.097**	**-1.088.668**	**-1.185.701**	**83.928**	**-1.101.773**	

Anlage 2:

Änderungsliste zu den Investitionsmaßnahmen

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 03.400 Schulträgeraufgaben

Stadt Bergisch Gladbach

Investitionsaufträge		2018						2019			2020			2021			Hinweise
		Ansatz			Verpflichtungsermächtigung			Ansatz									
		Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	
I 40015001																	
I 40015001 - 7813000	Zuschuss an BSV	106.917	-5.942	100.975	0	0	0	72.000	-14.673	57.327	72.000	-14.673	57.327	72.000	-14.673	57.327	400.001

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe: 04.420 Stadtbücherei

Stadt Bergisch Gladbach

Investitionsaufträge		2018						2019			2020			2021			Hinweise
		Ansatz			Verpflichtungsermächtigung			Ansatz									
		Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	
I 42018004																	
I 42018004 - 6811000	Landeszuweisungen Kassenautomat und RFID Stadtbücherei	79.200	-19.200	60.000	0	0	0	0	19.200	19.200	0	0	0	0	0	0	420.001
I 42018004 - 7831000	Kassenautomat und RFID-Selbstverbuchung Stadtbücherei	132.000	-32.000	100.000	0	0	0	0	32.000	32.000	0	0	0	0	0	0	420.002

Anlage 3 zu TOP Haushalt 2018

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport der Stadt Bergisch Gladbach am 14.03.2017
- öffentlich -

11. Haus der Musik - Bericht 2015/2016
0120/2017

Herr Herweg möchte vor seinem Power-Point-Vortrag noch eine kleine Ergänzung zur Vorlage vornehmen. Auf Seite 30 seien bei den Kulturstrolchen leider einige Förderer nicht genannt. Hier seien die Bensberger Bürgerstiftung, die Initiative der Ordensträgerinnen und Herr Bräunlich noch zu nennen. Er danke allen Förderern für ihre Unterstützung. Dies sei ein sehr erfolgreiches Projekt und er hoffe, dass es zukünftig weiter realisiert werden könne.

Danach folgt der Vortrag von Herrn Herweg (siehe Anlage 2).

Herr Neu dankt Herrn Herweg für seinen Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Frau Lehnert dankt Herrn Herweg ebenfalls für den ausführlichen, informativen Vortrag zur Situation der Musikschule. Sie habe noch eine Nachfrage zu den Schülerzahlen (Seite 28 der Vorlage). Diese seien im Kernbereich rückläufig, Ursache dafür sei vor allem die wachsende Beanspruchung der Schülerinnen und Schüler durch die Schule. Sie habe in letzter Zeit verstärkt die Zunahme an privaten Musikschulen im Stadtbild bemerkt. Sie möchte gerne wissen, ob dies auch schon Einfluss auf die Schülerzahlen habe.

Herr Herweg bestätigt den Eindruck der Zunahme an privaten Anbietern. Jeder könne privat Musikunterricht anbieten. Vielfach würden diese auch wesentlich preisgünstiger und zeitlich flexibler unterrichten als die Musikschule. Die Musikschule könne nicht in jedem Stadtteil das gleiche Angebot anbieten, da sie auf die Schulräume angewiesen sei. Die Ausstattung der Klassenzimmer sei nicht überall optimal. Dies seien auch Gründe für eine Ausweitung der privaten Anbieter.

Frau Scheerer dankt Herrn Herweg ebenfalls für seine ausführliche Vorlage und seinen Vortrag. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN empfindet die Umsetzung des „Himmelheber-Konzeptes“ aus 2003 mittlerweile als sehr problematisch, nach der die Anzahl der festangestellten Lehrkräfte immer weiter zurückgehe und diese durch Honorarkräfte ersetzt würden. Das verursache nicht nur bei den Honorarkräften Probleme, die sobald sie eine Festanstellung bekämen, weggingen, sondern auch bei den Musikschülerinnen und Musikschülern.

Herr Herweg bestätigt diesen Hinweis. Hochqualifizierte und sehr engagierte Honorarkräfte würden die Musikschule aus Perspektivlosigkeit wieder verlassen, sobald sie woanders eine feste Stelle bekämen. Dies führe auch dazu, dass die Musikschule ihre Qualität nicht halten könne.

Herr Komenda fragt, wie das Himmelheber-Konzept konkret umgesetzt werde. Ferner erwähnt er das Streichen der Sozialermäßigungen. Hier möchte er gerne wissen, wie hoch der gestrichene Betrag gewesen sei.

Frau Bischoff teilt mit, für einen Teil Schülerinnen und Schüler übernehme der Förderverein die Sozialermäßigungen. Leider könnten auf Grund der begrenzten Mittel nicht alle gefördert werden, es gebe eine Auswahl. Sie habe noch mehrere Fragen. Laut Vorlage sei das „Drehtürmodell“ am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium an der Raumfrage gescheitert. Sie möchte gerne von der Verwaltung wissen, woran dies liegen könne. Auch möchte sie gerne wissen, warum es nicht möglich sei, der Musikschule für ihren dezentralen Unterricht Räume in den Schulen oder in einigen ausgewählten Schulen verbindlich zur Verfügung zu stellen, da die Schulgebäude doch der Stadt gehörten. Den von ihren Vorrednern bereits angesprochene verstärkte Einsatz von Honorarkräften bei Ausscheiden von festangestellten Lehrkräften sehe sie ebenso kritisch. Die Durchsetzung des pädagogischen Konzeptes der Musikschule sei auf Grund fehlender Weisungsbefugnis kaum möglich. Auch dürften von diesen keine Verwaltungs- und Veranstaltungstätigkeiten neben der eigentlichen Unterrichtstätigkeit eingefordert werden. Eine Möglichkeit wäre, die Einsatzzeit einer Honorarkraft auch als eine Art „verlängertes Bewerbungsgespräch“ zu sehen mit der Aussicht auf eine sozialversicherungspflichtige Anstellung. Damit würde man der Honorarkraft entgegen kommen, und auch die Musikschule wieder zu dem machen, was sie eigentlich sein solle, eine Musikschule.

Herr Rockenberg erklärt, 2003 habe man das erste große Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. Für alle Bereiche habe es pauschalierte Vorgaben geben. Es seien die Sozialtarife gestrichen worden. Die Höhe kenne er leider nicht mehr, aber sehr groß sei der Betrag nicht gewesen. Zum anderen habe die damalige Leiterin der Musikschule, Frau Himmelheber, unter dem Haushaltsdruck ein Konzept zur Personaleinsparung erstellt, das sogenannte „Himmelheber-Konzept“. Danach werde bis auf Weiteres jede freiwerdende Stelle in der Musikschule ersatzlos gestrichen und in Honorarstellen umgewandelt. Dieses Konzept werde noch heute beschlussgemäß umgesetzt. In 2016 seien dies allein 2,8 Stellen gewesen. Die Frage sei, ob dieses Konzept so noch Dauer weiter umgesetzt werden könne. Die Argumente seien bereits genannt. Zu überlegen sei, ob diese Schraube zumindest einmal angehalten werde und punktuell eine freiwerdende Stelle wieder mit einem/einer Festangestellten zu besetzen. Der Ausschuss werde entsprechend weiter informiert.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.